

One Step Beyond.

Technologierecht Unternehmensrecht International



SEITE 2-5: TECHNOLOGIERECHT

SEITE 6-9: UNTERNEHMENSRECHT

SEITE 10-13: INTERNATIONAL

SEITE 14-19: MEHRWERT



MAYRFELD LLP berät als Wirtschaftskanzlei forschende und entwickelnde nationale und internationale Technologieunternehmen jeder Größe auf ihrem Weg von der Idee zum Produkt, in gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten und im Rahmen ihrer grenzüberschreitenden Unternehmungen. MAYRFELD kombiniert hochprofessionelle Rechtsberatung mit schlagkräftiger Interessenvertretung und einem management-orientierten Beratungsansatz. Mit einem interdisziplinären Netzwerk sowie der Kombination aus rechtlicher und (natur)wissenschaftlicher Expertise im Rahmen des MAYRFELD-Beirats will sich MAYRFELD vom Beratungsportfolio anderer Kanzleien abgrenzen.

Nicht selten erfolgt unsere Einbindung im Rahmen der Verwirklichung eines Lebenswerks.

Unsere Einbindung erfolgt in der Regel im frühen Projektstadium und erstreckt sich von der Forschung und Entwicklung über regulatorische Angelegenheiten, die Phasen Herstellung und Vertrieb bis hin zur internationalen Expansion unserer Mandanten. Einen Schwerpunkt unserer Tätigkeit stellt die Beratung bei F&E-Kooperationen, Joint Ventures, M&A-Transaktionen und Technologietransfers dar.

Bestehende Kontakte und erprobte Zusammenarbeit mit anwaltlichen Beratern weltweit ermöglichen es uns, komplexe internationale Projekte zu betreuen und deren Bearbeitung zu koordinieren.

MAYRFELD versteht sich als verlässlicher Partner, der Sie in der strategischen Unternehmensausrichtung im In- und Ausland berät, im operativen Geschäft und bei Unternehmenstransaktionen begleitet und vorausschauend mit Ihnen die Zukunft plant. Wir setzen auf eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten und unterstützen Sie konsequent bei der Verwirklichung ihrer Ziele.



Unsere Mandanten sind innovativ. Wir möchten ihnen auf Augenhöhe begegnen.



MAYRFELD betreut Mandanten branchenfokussiert und mehrwertorientiert in den drei Kernbereichen Technologie, Unternehmen, International. Die Kombination aus Industriefokussierung, fundierter, branchenspezifischer Rechtskenntnis und einer hohen Technologieaffinität erlaubt MAYRFELD darüber hinaus die Beratung im Rahmen der Entwicklung und Kommerzialisierung auch rechtlich noch nicht erfasster Technologien.

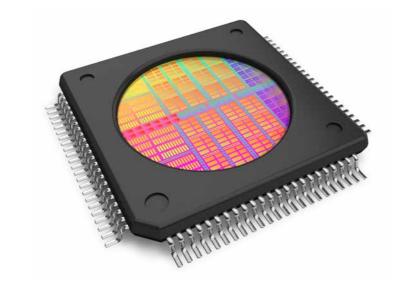


TECHNOLOGIERECHT

Neue Technologien bedürfen neuer rechtlicher Wege. Innovation bedeutet die Überschreitung bekannter technologischer Grenzen und kennt keine territorialen Barrieren. Im Technologiebereich kann die Beratung in rechtlichen Angelegenheiten nicht ohne Berücksichtigung der Branchenspezifika oder des regulatorischen Umfeldes erfolgen. MAYRFELD berät bei allen rechtlichen Aspekten von der Idee zum Produkt, von der Entwicklung über die Herstellung zum Vertrieb, bei der hausinternen Sicherung oder dem konzerninternen Poolen von IP-Rechten, der Strukturierung von Arbeitnehmer-Erfindersystemen oder der Akquisition und Lizenzierung von Drittrechten. MAYRFELD unterstützt bei regulatorischen Abgrenzungsfragen, bei der Kooperation mit Forschungs- und Entwicklungspartnern und berät bei der Einbeziehung Dritter wie Lohnherstellern, OEM- oder Vertriebspartnern.



Im Bereich Technologie erfolgt unsere Beratung entlang des unternehmensinternen Entwicklungsund Verwertungsprozesses in den unten genannten Segmenten mit einer Fokussierung auf die Branchen Life Sciences, IT, Datenschutz, Automotive und Engineering.



Die Partner der Kanzlei haben z. B. in den folgenden Technologie-Transaktionen federführend beraten:

- Vertretung eines Fortune 500 Unternehmens im Rahmen der Etablierung eines Industriestandards für KFZ-Navigationssysteme;
- Vertretung eines nordamerikanischen NASDAQgelisteten Telekommunikationsunternehmens bei der Errichtung einer mehrere hundert Mitarbeiter umfassenden konzernweiten Forschungs- und Entwicklungseinheit in Deutschland;
- Vertretung eines US-amerikanischen Biotech-Unternehmens im Rahmen der Lizenzierung von Biomarkern an ein führendes Schweizer Diagnostik-Unternehmen;
- Vertretung einer deutschen Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft im Zusammenhang mit der Entwicklung eines neuartigen Gewebeimplantats einschließlich zulassungsrechtlicher Fragen sowie der Strukturierung einer EU-weiten und EU-geförderten multizentrischen Beobachtungsstudie;
- Vertretung eines multinationalen Pharmaunternehmens bei der Einführung von sog. Binding Corporate Rules zur grenzüberschreitenden konzerninternen Übertragung von personenbezogenen Daten.









UNTERNEHMENSRECHT

Die Beratung eines Unternehmens ohne Verständnis dessen Geschäfts wäre wie eine Reise ohne 7iel.

MAYRFELD berät nationale und ausländische Mandanten in allen gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten sowohl bei der Gründung als auch im Rahmen von Corporate Governance, "Corporate Housekeeping" sowie bei Transaktionen, wie z. B.

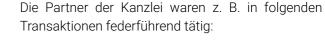
- bei strategischen Investitionen und Akquisitionen oder Joint Ventures, national und grenzüberschreitend;
- der Implementierung von Kapitalisierungsmaßnahmen;
- in allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten;
- der Restrukturierung, Liquidation oder Konsolidierung von (Tochter-) Gesellschaften.



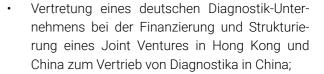
Im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Beratung profitieren unsere Mandanten von der Erfahrung unserer Berater in der Vertretung von Gesellschaften verschiedener Größe, aus verschiedenen Marktsegmenten und in unterschiedlichen Phasen des Wachstums. MAYRFELD berät sowohl mittelständische als auch multinationale Unternehmen in ihren gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten in Deutschland. Unsere Partner haben langjährige Erfahrung in der Betreuung deutscher Tochtergesellschaften ausländischer Investoren.

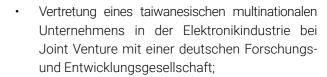


Unsere Beratung ist nicht auf Standardlösungen limitiert. Vielmehr finden wir die für die Unternehmungen unserer Mandanten passenden Strukturen unter Berücksichtigung von deren Technologie, Marktsegmenten und Vertriebswegen. Unsere Tätigkeit für Unternehmen umfasst darüber hinaus die Beratung zur Strukturierung von Arbeitsverhältnissen oder in Compliance-Angelegenheiten.











Vertretung eines britischen Medienunternehmens zur Gründung eines Joint Ventures mit einem führenden deutschen Unternehmen im Bereich der Medienkontrolle.





Schnell ist das neue Groß.





Geschäftliches Handeln erfolgt ubiquitär. MAYRFELD kann auf die langjährige Erfahrung seiner Berater im deutschen und internationalen Transaktionsgeschäft zurückgreifen. Rechtssicherheit im Ausland gewährleistet MAYRFELD durch Rückgriff auf ein persönliches und erprobtes Netzwerk aus hochprofessionellen Beratern in den meisten Industrienationen. Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten entwickeln wir die Gesamtstrategie, koordinieren ausländische Netzwerk-Partner, begleiten Verhandlungen und dienen als Ansprechpartner unserer Mandanten.



INTERNATIONAL

Aufgrund der umfangreichen Erfahrung unserer Partner in grenzüberschreitenden Transaktionen werden sie gerne als Local Counsel von ausländischen Investoren oder Kanzleien mandatiert. Wir haben ebenfalls umfangreiche Erfahrung in der Koordination von grenzüberschreitenden Angelegenheiten im Ausland für unsere inländischen Mandanten. Wir beraten in allen grenzüberschreitenden Fragestellungen unserer Beratungspraxis, wie z. B. der

 Strukturierung und Koordination von grenzüberschreitenden Projekten wie z. B. Joint Ventures, oder strategischen Allianzen im Ausland, der Akquisition von deutschen Zielgesellschaften oder F&E-Kooperationen;

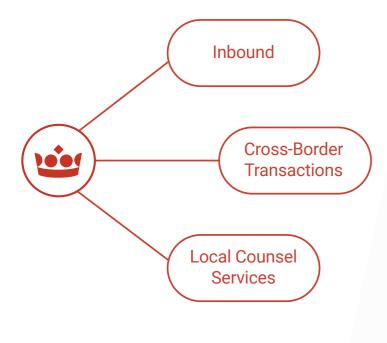
- Vertretung der inländischen Tochtergesellschaften ausländischer Investoren;
- Beratung in regulatorischen Angelegenheiten beim grenzüberschreitendem Produkt- und Technologie-Transfer;
- Etablierung von Vertriebsstrukturen und Vertriebssystemen im Ausland.

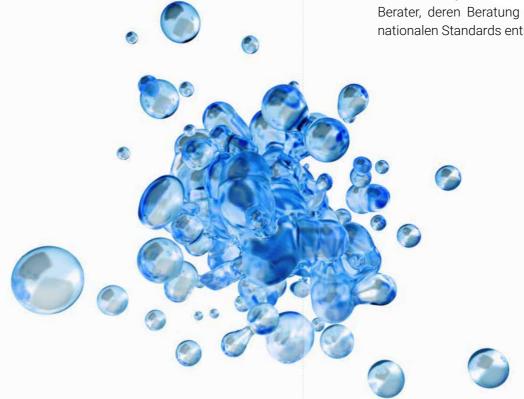
Für viele bedeuten ausländische Rechtsordnungen eine Reise in das Unbekannte. Für uns eröffnen sie alternative Wege zu interessengerechten Lösungen.

In den Segmenten Cross-Border Transactions, Inbound und Local Counsel Services bietet MAYRFELD sowohl aus- als auch inländischen Mandanten wie auch im Ausland ansässigen Anwälten umfassende Unterstützung durch zweisprachig ausgebildete Berater, deren Beratung und Dokumentation internationalen Standards entspricht.

Neben den bereits in den vorstehenden Abschnitten genannten grenzüberschreitenden Transaktionen haben die Partner der Kanzleiz. B. die folgenden grenzüberschreitenden Projekte federführend beraten:

- Vertretung eines deutschen Diagnostik-Unternehmens im Zusammenhang mit der Implementierung einer multizentrischen und grenzüberschreitenden Beobachtungsstudie in fünf EU-Mitgliedsstaaten für einen neuartigen diagnostischen Test;
- Vertretung von Fortune 500 und NASDAQgelisteten U.S.-Unternehmen in allen ihre deutschen Tochtergesellschaften betreffenden gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten;
- Vertretung eines deutschen Diagnostik-Unternehmens im Rahmen der Begründung von Vertriebssystemen in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern;
- Vertretung eines nordamerikanischen NASDAQgelisteten Herstellers von Telekommunikationsgeräten im Rahmen der Produkteinführung in Deutschland;
- Vertretung eines nordamerikanischen NASDAQgelisteten Anbieters mobiler Email-Kommunikation im Rahmen der Strukturierung der deutschen Arbeitsverhältnisse in verschiedenen Fachabteilungen.







Beratung zur Erreichung eines optimalen
Verhandlungsziels ist eine lohnende Investition – zur Generierung echten
Mehrwerts bedarf es jedoch mehr.



MAYRFELD begleitet bei der Überwindung technologischer und territorialer Grenzen. Wir konzentrieren uns auf die Beratung von Technologieunternehmen und kombinieren rechtliche mit technischer und geschäftlicher Expertise über den MAYRFELD-Beirat oder unser interdisziplinäres Netzwerk.





MAYRFELD bietet kompetente Beratung auf dem Niveau international tätiger Wirtschaftskanzleien, maßgeschneidert auf individuelle Bedürfnisse: persönliche Beratung, erhöhte Vertraulichkeit durch geringe Personalexposition sowie hohe Flexibilität. Wir verfolgen einen management-orientierten und strategischen Beratungsansatz im Hinblick auf eine nachhaltige Sicherung der Investition in Beratungsleistungen. Darüber hinaus sehen wir mandantenseitigen Bedarf an Mehrwert über die rechtliche Beratung hinaus.

BEIRAT

Mit unserem multidisziplinären Beratungsansatz und der Etablierung eines multidisziplinären Beirats will sich MAYRFELD vom Beratungsportfolio anderer Kanzleien deutlich abgrenzen.

Unsere Mandanten sind innovativ. Wir möchten ihnen auf Augenhöhe begegnen und freuen uns, mit ihnen einen Schritt voraus zu sein. Unser Beirat besteht aus ausgewählten Wissenschaftlern und Experten und dient dem multidisziplinären Diskurs zu technologischen und Rechtsentwicklungen, der MAYRFELD hilft, Trends zu erkennen, unser Technologieverständnis zu schärfen und innovative Beratungsleistungen zu erbringen.

Unser Beirat ist ein Novum - ist das Konzept doch nicht neu.





MULTIDISZIPLINÄRER BERATUNGSANSATZ

MAYRFELD versteht unter translationaler Beratung die rechtliche Begleitung eines Projekts, eines Vorhabens oder einer Unternehmung in den verschiedenen Stagen von der Idee zum Produkt: regulatorische Fragestellungen, Finanzierung, IP-Schutz, Mitarbeiter- und Anstellungsmodelle oder komplementierende Wertschöpfung sind hier nur einige Stichworte. MAYRFELD verlässt sich hierbei nicht nur auf eigene Erfahrung. Je nach Entwicklungsstand oder Erfahrungsschatz eines Unternehmens sind sehr unterschiedliche Kenntnisse zur Verwirklichung des unternehmerischen Erfolgs gefragt. Diese können regulatorischer, aber auch organisatorischer, geschäftlicher, kommunikativer oder strategischer Natur sein. Im Sinne eines echten multidisziplinären Ansatzes können wir deshalb auf Wunsch auch externe Spezialisten wie Consultants, Normenberater oder Coaches nahtlos in unsere Beratungsleistungen integrieren.

Echter Mehrwert wird erst dann generiert, wenn sich das Beratungsprodukt nahtlos in den (operativen) Gesamtkontext des Unternehmens integriert.

Unser Ziel ist es, unseren Beitrag im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes zu erbringen und unseren Mandanten die Möglichkeit zu eröffnen, diesen durch Hinzuziehung komplementierender Berater optimal zu ergänzen. Unsere Erfahrung lehrt, dass die Bewältigung so mancher Aufgabe auf den zweiten Blick nicht ausschließlich rechtlicher Natur ist.



Am Ende zählen immer nur wenige.



Passgenaue Beratung wird nicht allein durch die Anzahl der Berater, sondern insbesondere durch die Wahl des richtigen Beraters gewährleistet. Unternehmerischer Erfolg basiert auf Ideen, Tatkraft und Strategie.

Aus diesem Grund haben wir bewusst die Struktur einer Boutique gewählt. Die Kanzleistruktur schafft Raum für innovative Ideen und für die Entwicklung von Perspektiven zur nachhaltigen mandantenseitigen Geschäftsentwicklung. Sie schafft ein Umfeld für kostenbewusste und ROI-fokussierte Beratungsleistungen und eine Plattform zur Kombination von rechtlicher, technischer, wissenschaftlicher und weiterer geschäftlicher Expertise zum besseren Verständnis und der gezielten Deckung des mandantenseitigen Beratungsbedarfs.

MAYRFELD Rechtsanwälte & Attorneys-At-Law

Tower 185 Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main

T +49 69 505047-145 F +49 69 505047-450 info@mayrfeld.com

MAYRFELD LLP (Limited Liability Partnership), Companies House, Cardiff, Wales, Nr. OC412905. Sitz: Haselmere, England. Registrierte Geschäftsadresse: 72 High Street, Haselmere, GU27 2LA, England. Niederlassung: Tower 185, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt a. M., Deutschland. Die Bezeichung "MAYRFELD" bezieht sich stets auf die MAYRFELD LLP. Die Bezeichnung "Partner" bezieht sich stets auf die Gesellschafter (members) der MAYRFELD LLP.

Weitere Informationen unter:

www.mayrfeld.com